

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2018/NK/015
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 20.02.2018
		Verfasser: Herr A. Vonthien
		FBL: Frau M. Rißer
Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Peenestadt Neukalen		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	28.03.2018	Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern stellt die Stadtvertretung der Peenestadt Neukalen den mit Datum vom 20.02.2018 aufgestellten Jahresabschluss 2012 der Peenestadt Neukalen fest und beschließt diesen.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Peenestadt Neukalen zum 31.12.2012 gemäß § 3a KPG M-V am 13.03.2018 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Auf der Grundlage dieses Berichtes empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung, den mit Datum vom 20.02.2018 erstellten Jahresabschluss festzustellen und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ergebnisse werden vorgetragen und fließen in die Rechnungslegung des Folgejahres ein.

Anlagen:

Jahresabschluss 2012
Vollständigkeitserklärung
Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2018/NK/015 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

28.03.2018

V/NK/079

Sitzung der Stadtvertretung Neukalen

Herr Voß erklärt sich zu den nächsten beiden Tagesordnungspunkten 2018/NK/015 sowie 2018/NK/025 für befangen, nimmt an der Abstimmung nicht teil und übergibt die Leitung der Sitzung Herrn Zoschke.

Frau Rißer gibt Erläuterungen zur Erstellung des Jahresabschlusses 2012. Das Vermögen der Peenestadt Neukalen zum 31.12.2012 beträgt 10.676.001,05 €. Das Eigenkapital zum 31.12.2012 beträgt 5.307.470,52 €. Die Finanzrechnung des Haushaltsjahres zum 31.12.2012 schließt mit einem Defizit in Höhe von 151.881,24€ ab. Geplant war ein

Fehlbedarf in Höhe von 195.900€. Auch hier ist eine Haushaltsverbesserung von etwa 44 TE.

Über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltende Haushaltsermächtigungen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2012 in Höhe von 303.247,42 nachgewiesen.

Herr Wilke, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses bestätigt die Prüfung und weist noch mal auf die offenen Forderungen zum Jahresabschluss hin, welche unbedingt abgebaut werden müssen. Im nichtöffentlichen Teil werden dazu noch mal separat Ausführungen gemacht.

Auch der Hinweis zur Änderung der Satzung Wasser- und Bodenverband Obere Peene muss diskutiert werden.

Beschluss:

Gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern stellt die Stadtvertretung der Peenestadt Neukalen den mit Datum vom 20.02.2018 aufgestellten Jahresabschluss 2012 der Peenestadt Neukalen fest und beschließt diesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0